	Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten (Bitte Erläuterungen auf der Rückseite beachten)							
1	Steuernummer							
2	Identifikationsnummer Ehemann Ehefrau							
	An das Finanzamt							
3								
4	Bei Wohnsitzwechsel: bisheriges Finanzamt							
	Angaben zur Person							
	Ehemann / Name	Geburtsdatum						
5	Vorname							
6								
7	Straße, Hausnummer							
'	Postleitzahl, Wohnort							
8								
9	Verweiratet seit Verwitwet seit Geschieden seit	Dauernd getrennt lebend seit						
	Ehefrau / Name	Geburtsdatum						
10								
,,	Vorname							
11	Straße, Hausnummer (falls abweichend)							
12								
13	Postleitzahl, Wohnort (falls abweichend)							
	Telefon: Vorwahl Rufnummer							
14								
	B)Steuerklassenwechsel							
15	Bisherige Steuerklassenkombination (Ehemann / Ehefrau) drei / fünf vier / vier fünf / drei	vier / Faktor vier / Faktor						
16	Wir beantragen die Steuerklassenkombination (Ehemann / Ehefrau) drei / fünf vier / vier fünf / drei	vier / Faktor (Bitte auch Abvier / Faktor schnitt C ausfüllen)						
17	Für ein Kalenderjahr kann grundsätzlich nur ein Antrag auf Steuerklassenwechsel gestellt werden. klassenwechsel für dieses Kalenderjahr in Betracht, weil							
18	ein Ehegatte keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn mehr bezieht.							
19	nach einer Arbeitslosigkeit ein Arbeitsverhältnis aufgenommen wird.							
20	wir uns auf Dauer getrennt haben.							
21								
22								
23								
24								

StKIWe601 StKIWe601

		1	
	ŕ		
•	٠		
		Ī	
	7	-	
	7	i	
	5	1	•
	ς		
L	ì	ı	
L	4	L	
	C	1	•
	7	7	
•	١		
		1	١
	ì	ī	í
	3	_	
	5		
	•	۱	۱
	:	:	
	4	5	
	7		
	•	•	
	(Į	•
		ı	١
	ē	ı	ì
	7	,	
	•	١	
•			
•	ŧ	4	
	;	1	
	(1	•
	:		
	7	i	
	١		•
7	ř	,	۰
(J	١	
,			
•	1	_	
	÷		
		١	
	Č		
	ř	ī	
	ì	۹	۰
	i		
	c		
	3		,
•	ς	Į	
	٩	•	
,	-		
ì	1		
	2		
(2		
		,	
(
0			
2		1	
2		1	
L			
2			
L			
L			
LHO			
L	2		
COCLEC	2		
COCLEC			
COCLEC			
COCLE			
COCLEC			
COOLING COOL			
COOLING COOL			
COOLING COOL			
COOLING COOL			

	C Angaben zum	Faktorverfahre	n für 201						
5	Voraussichtlicher Brutt aus dem ersten Dienst		Eheman	n - EUR -	-	Ehefrau - EUR -			
6	darin enthaltene Verso bezüge	orgungs-			-		,-		
7	Ich bin in der gesetzlic oder in einer berufsstä				Ehemann	Nein	Ehefra Ja	nu Nein	
8	Ich bin in der gesetzlic Pflegeversicherung ve		zialen		Ja	Nein	Ja	Nein	
9	Ich habe steuerfreie Al versicherung und zur p				Ja	Nein	Ja	Nein	
0	Beiträge zur privaten k zur privaten Pflege-Pfl		(Basisabsicher	ung) und	EUR	,-	EUR	,-	
31	Ich leiste für die Pflege Kinderlose (§ 55 Abs. 3	eversicherung einen E 3 SGB XI).	Beitragszuschla	g für	Ja	Nein	Ja	Nein	
3	Bei der Ausfertigung de	es Antrags hat mitgev	virkt:	in			Telefon		
4									
5									
)	(Datum)			(Unterschrift Ehemann)			(Unterschrift Ehefrau)		
	Der Antrag ist von bei	iden Ehegatten zu un	terschreiben.						
3			Verfügu	ng des Fina	anzamts				
7	1. Änderung der	Steuerklasse/Faktor	in	Steuerklasse/Faktor		Gültig ab			
8	Änderung der ELSt veranlasst	tAM	3. Vormerku	ıng für ESt-Vera	ınlagung		4. z.d	.A.	
9									
	(Sachgebietsleiter)			(Datum)			(Sachbearbeiter)		

Erläuterungen:

Ehegatten, die beide Arbeitslohn beziehen, können auf gemeinsamen Antrag die Steuerklassen ändern lassen. Anstelle der Steuerklassenkombination III/V oder IV/IV kann die Eintragung der Steuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor beantragt werden. Dies hat zur Folge, dass die einzubehaltende Lohnsteuer in Anlehnung an das Splittingverfahren ermittelt wird. Falls zusätzlich Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder andere steuermindernde Beträge beim Lohnsteuerabzug berücksichtigt werden sollen, verwenden Sie bitte den "Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung".

Der Steuerklassenwechsel wird zu Beginn des Kalendermonats wirksam, der auf die Antragstellung folgt. Der Antrag auf Steuerklassenwechsel kann nur bearbeitet werden, wenn ihn beide Ehegatten unterschrieben haben.

Sie sind verpflichtet, nach Ablauf des Kalenderjahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wenn beide Ehegatten Arbeitslohn bezogen haben und im laufenden Kalenderjahr die Steuerklassenkombinationen III/V oder IV/IV mit Faktor vorlag (§ 46 Abs. 2 Nr. 3a des Einkommensteuergesetzes - EStG -).

Nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze wird darauf hingewiesen, dass die Angabe der Telefonnummerfreiwillig im Sinne dieser Gesetze ist und im Übrigen die mit diesem Antrag angeforderten Daten auf Grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung und der §§ 39 Abs. 6 Satz 3, 39e, 39f EStG erhoben werden.

StKIWe602 StKIWe602